



Tagesordnung

Sitzung vom 23.07.2019

TOP 0 Formalia

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Senatskommission Studium und Lehre

TOP 2 Abstimmungen

TOP 3 Finanzanträge

- 1) Luft zum Atmen (DGB HSG)
- 2) Umzug (aka Filmclub)

TOP 4 Sonstige Anträge

- 1) Antrag fzs: Sexarbeit ist Arbeit (Vorstand)
- 2) Ideelle Unterstützung Frauen_Streik Freiburg
- 3) Einführung Lehramtsbeirat (Lehramtsreferat)

TOP 5 Termine und Sonstiges

Sommercampus der TF, auch für nicht-Informatiker*innen interessant. Bei Interesse einfach googlen, dann kommt man auf die Seite.

Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit (Der StuRa tagt wie gewohnt in der Wilhelmstraße 16)

Dienstag, 30.07., 18 Uhr

Dienstag, 27.08., 18 Uhr (geänderte Antragsfrist: Montag, 12. August um 12 Uhr)

Dienstag, 24.09., 18 Uhr, (geänderte Antragsfrist: Montag, 9. September um 12 Uhr).

Dienstag, 15.10., 17.45 Uhr, Einführung „How to StuRa“ für neugewählte Mitglieder.

Dienstag, 15.10., 18 Uhr, Konstituierende Sitzung des StuRa im 7. akademischen Jahr.

Vorstandsbericht StuRa-Sitzung 23.07.2019

Am 18.07 fand ein Jour Fixe mit dem Rektor statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- *Berichtspunkte des Rektors, der Prorektorin und der Studierenden*
 - Zahlen Nachtschließung liegen inzwischen vor, werden uns zugeschickt
 - Symptomangabe: Es läuft eine Anfrage der Uni an das MWK, ob es rechtlich möglich ist, keine Symptomangabe zu fordern
 - Die Anfrage wurde vor ca. 2 Wochen gestellt
 - Bei vielen Masterstudiengängen gibt es eine Notenbeschränkung anhand der Bachelornote. Wir haben uns seit längerem dagegen ausgesprochen, da jeder Bachelorabschluss ein Masterstudium ermöglichen sollte.
Letztens wurde diese Thematik in der Studiendekan*innenrunde lange diskutiert
 - Dekan*innen finden es nicht gut, die Notengrenze abzuschaffen, da man einen Rufverlust fürchtet. Freiburg könnte zur „Ramsch-uni“ verkommen.
 - Es wird im September eine Dekan*innen-Runde geben, zu der wir eingeladen werden, um nochmal über das Thema zu reden
 - D5 (Rechtsabteilung) setzt ein Schreiben auf, dass Studierende während Prüfungen auf Toilette gehen dürfen
 - ergab sich aus einem konkreten Vorfall bei einer Prüfung, bei der dies verboten wurde
- *Hochschulfinanzierung*
 - LAK-Papier wurde gelobt
 - LRK hat wohl bis jetzt noch keine qualitative Dimension in ihren Forderungen drin
 - nächste Verhandlungstermine sind für September angesetzt
 - man wird vermutlich nicht in 2020 gehen, ohne einen Vertrag unterschrieben zu haben
- *Exzellenzstrategie- Evaluierung des Wettbewerbs*
 - es wird einen Termin mit verschiedensten Statusgruppen geben, nach der Sommerpause
 - ExStra soll und möchte kritisch aufgearbeitet werden
 - auch Folgen sollen besprochen werden
- *UB: Barrierefreiheit und Bericht vom ersten Jour fixe mit der UB-Leitung*
 - mehr Restriktionen bei der Genehmigung von "Barrierefreiheits-Anträgen" wurde vom Rektorat nicht begrüßt
 - Thema bleibt weiter präsent

- *Wasserspender an der Universität*
 - Thema wird bereits von der Uni behandelt, sollen wohl Sommer 2020 kommen
 - wir kriegen vermutlich einen Teil des Konzepts zugeschickt
 - D4 prüft jetzt, welche konkreten Standorte realisierbar sind

Die Entscheidung in der Exzellenzstrategie wurde verkündet. Freiburg ist keine Exzellenzuniversität.

Wir haben in der letzten Woche eine Pressemitteilung verfasst, die den Exzellenzwettbewerb kritisiert. Diese haben wir gemeinsam mit 9 weiteren Studivertretungen, deren Unis allesamt in der letzten Phase des Wettbewerbs waren, und dem fzs unterschrieben. Am Tag vor der Verkündung des Ergebnisses haben wir diese Pressemitteilung veröffentlicht. Die Pressemitteilung wurde sehr breit in der Medienberichterstattung aufgenommen.

http://www.stura.uni-freiburg.de/news/pm_extra

Der Termin für den Markt der Möglichkeiten ist endlich fest. Der MdM wird am 18.10 wieder im SC Stadion stattfinden. Die Ausschreibung für Stände auf dem MdM läuft.

<https://www.stura.uni-freiburg.de/marktdermoeglichkeiten>

Bewerbungsfrist ist der 25.8. Fachschaften können keinen eigenen Stand machen. Es wird einen Stand der Studierendenvertretung geben, an welchem sich alle gerne beteiligen können.

Weiterhin sollen wieder die Termine und Orte der Fachbereichssitzungen ausliegen.

Dafür müsstet ihr uns entsprechende Daten mitteilen.

Auf der nächsten Landesastenkonzferenz werden wir den Antrag einbringen, einen Arbeitskreis Klimawandel zu etablieren. Dieser soll studentische Akteur*innen die an Klimagerechtigkeitsthemen arbeiten auf Landesebene vernetzen. Dazu wurde bereits ein Gespräch mit Campusgrün geführt.

Bericht aus der Sitzung der Senatskommission für Studium und Lehre vom 17.07.2019

In der Sitzung der Senatskommission für Studium und Lehre am 17.07.2019 wurde zunächst von der **zweiten Begehung zur Einführung der Systemakkreditierung** berichtet. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass vielen Studierenden ihr Einfluss gering und intransparent scheint. Daher soll es zukünftig vermehrt darum gehen, die Kommunikation dahingehend zu verbessern, um den tatsächlichen Einfluss der studentischen Vertreter*innen besser darzustellen. Daneben sollen Gender und Diversity verstärkt bei der Systemakkreditierung berücksichtigt werden. Hierzu gibt es jedoch noch keinen konkreten Plan zur Umsetzung. Die Entscheidung über die Systemakkreditierung wird im November fallen.

Die Senatskommission hat in diesem Jahr wieder vier **Instructional Development Awards** vergeben, von denen zwei speziell für die Studieneingangsphase vorgesehen waren. Die Preisträger*innen werden im Rahmen der feierlichen Eröffnung des akademischen Jahres 2019/2020 geehrt werden.

Die Senatskommission wurde zudem über die **Entwicklung der Studierendenzahlen** unterrichtet. Hierbei wurden jedoch nur die Zahlen der Studierenden in Regelstudienzeit präsentiert. Der bereits in den letzten Jahren beobachtbare Trend zu weniger Studierenden setzt sich auch in diesem Jahr fort. Hiervon sind im Wesentlichen drei Fakultäten betroffen: die philosophische und die philologische Fakultät sowie die Fakultät für Mathematik und Physik. Der Universitätsrat hat von der Prorektorin daher eingefordert, dass sie berichte, welche Maßnahmen die Fakultäten ergreifen würden, um dem entgegenzuwirken. Bei der genaueren Untersuchung ist jedoch festzuhalten, dass diese Zahlen dem Bundes- und Landesvergleich entsprechen. Die sinkenden Studierendenzahlen wirken sich im Übrigen auch negativ auf die Finanzierung der Universität aus, da nach dem sog. „Zukunftspakt“ künftig 60% der Mittel für Studierende in Regelstudienzeit vergeben werden.

Abschließend möchten wir alle dazu ermutigen, sich für die künftige Legislaturperiode in die Senatskommission für Studium und Lehre wählen zu lassen. Die Senatskommission trifft sich vier Mal im Jahr (zwei Mal pro Semester) und Vorwissen ist kaum von Nöten. Je ein Mitglied muss aus den Bereichen Rechtswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaft und Technik und Geistes- und Sozialwissenschaften kommen. Die Senatskommission bildet außerdem einen Unterausschuss der über alle Prüfungsordnungen entscheidet und sich ca. einmal im Monat trifft.

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache	
Film "Luft zum Atmen"	
Antragsteller*innen	Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel
Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen.	
DGB Hochschulgruppe	01.08.19
Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung	
Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.	
Wir würden gerne zum Semesterabschluss einen interessanten Film über Arbeitskämpfe zeigen, die auch außerhalb 1972 gründeten ein paar Arbeiter und Revolutionäre bei Opel in Bochum die "Gruppe oppositioneller Gewerkschafter"(GoG). Die GoG existierte über 40 Jahre und hat mit ihrer radikalen Betriebsarbeit den Widerstandsgeist in der Bochumer Belegschaft befeuert. Als Betriebsräte gaben sie geheime Informationen an die Belegschaft weiter, sie sorgten für achtstündige Betriebsversammlungen, kämpften gegen Krankenverfolgung, organisierten ihren eigenen Bildungsurlaub und versuchten sogar, auf eigenen Faust direkte internationale Solidarität zwischen den verschiedenen General Motors Belegschaften in Europa herzustellen, um sich gegen die Standorterpressungen in den 90er Jahren zur Wehr zu setzen. Ihre radikalen Aktivitäten kulminierten schließlich in einem der wichtigsten Wilden Streiks deutschen Nachkriegsgeschichte, als die Belegschaft im Oktober 2004 sechs Tage lang das Werk besetzte und die Produktion in ganz Europa lahmlegte. Ein Portrait von Kollegen, die sich Gehör verschafften.	
Finanzplan	Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt?
Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).	☒ Ja ☐ Nein
Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben	Einnahmen
300	0
Ausgaben Rest	
Alle restlichen Ausgaben	
Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben	
300	

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Umzug des Aka Filmclub e.V.

Antragsteller*innen

Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen.

Aka Filmclub e.V.

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

September 2019

Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Siehe Anhang

Finanzplan

Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt?

☐ Ja ☐ Nein

Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben

keine

Einnahmen

keine durch Umzug

(Einnahmen des Vereins sind im Anhang beschrieben)

Ausgaben Rest

Alle restlichen Ausgaben

- Montagekosten digitale Technik (Aufbau, Anschluss, Installation von Projektoren, Lampe) 640€
- Montagekosten analoge Technik (Aufbau und Anschluss, Einrichtung Bildformate, Anschluss an Tonanlage) 720€
- Montagekosten Tontechnik 480€
- Nebenkosten (Anfahrt, Übernachtung, Spesen) 624€

Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben

2464€

Für den Umzug fallen jedoch weitere Kosten für den Aka Filmclub an (siehe Anhang)

Finanzantrag Aka Filmclub e.V.

Freiburg, 16.07.2019

Liebe Studierendenvertretung,

wie einigen vielleicht bekannt ist, muss der Aka Filmclub e.V. nach über 40 Jahren im HS2006 wegen den Renovierungsarbeiten am KG2 den Kinobetrieb umziehen. Ab dem Wintersemester 19/20 sind wir daher im Großen Hörsaal der Biologischen Fakultät am Botanischen Garten. Für den Umzug unserer digitalen und analogen Kinotechnik fallen erhebliche Kosten an, die nicht mit dem normalen Kinobetrieb unseres gemeinnützigen Vereins gedeckt werden können. Generell machen wir uns momentan große Sorgen um die finanzielle Zukunft des Vereins. Nachdem unser Büro über zwei Jahre wegen Brandschutzbedenken nicht mehr benutzt werden konnte und seitens der Uni keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten, sind wir zum 1.5. in ein neues, deutlich teureres Büro umgezogen. Zudem erwarten wir mit dem zwangsläufigen Wegzug aus der Innenstadt einen deutlich spürbaren Rückgang der Besucherzahlen ab nächstem Semester.

Ein Hauptposten bei den Kosten des Umzugs ist der Kostenvoranschlag der Firma Kinoton (Kopie im Anhang), die sich um den Anschluss und die Einrichtung unserer Filmprojektoren kümmern. Wir tun alles in unserer Macht um die anfallenden Kosten so niedrig wie möglich zu halten (z.B. indem wir den Umzug der Projektoren und die Einmessung der Soundanlage selbst durchführen).

Dieser Finanzantrag basiert auf dem Kostenvoranschlag der Firma Kinoton, wobei Kosten für nötige technische Anschaffungen, die als Anlagevermögen verstanden werden könnten, von uns selbst übernommen werden. Insgesamt werden die Gesamtkosten für den Verein deutlich höher ausfallen, zum Beispiel durch die Anschaffung neuer Technik, den Transport und die Versicherung unserer Projektoren und Arbeiten anderer Firmen.

Wie per Mail mit Thomas Seyfried besprochen können wir für diese spezielle Projekt leider keine alternativen Kostenvoranschläge vorlegen. Zum einen gibt es unseren Wissens in Deutschland keine drei Firmen, die solche Arbeiten durchführen könnten, zum anderen handelt es sich bei Kinoton um unseren langjährigen Partner zur Betreuung der Kinotechnik. Unsere Kinoprojektoren wurden über Kinoton angeschafft und es besteht ein laufender Wartungsvertrag. Es macht schon deshalb keinen Sinn andere Firmen mit dem Umzug zu beauftragen, auch wenn wir eine andere Firma finden würden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Studierendenvertretung uns bei diesem großen Vorhaben unterstützen könnte. Gerne stellen wir den Plan auch bei der nächsten Sitzung vor, teilen Sie uns bitte einfach einen Termin mit.

Vielen Dank und liebe Grüße,

Paulo Holldack

im Namen des
Aka Filmclub e.V.
Belfortstraße 37
79098 Freiburg

Einige Informationen zum Verein auf Seite 2.

Der Aka Filmclub e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der seit 1957 ein Kino an der Universität Freiburg betreibt. Ungefähr 20 Studenten/innen engagieren sich ehrenamtlich aktiv dafür ein ausgewogenes Kulturangebot an der Uni Freiburg zu schaffen. Jedes Semester zeigen wir zwischen 40 und 50 sorgfältig ausgewählte Filme in digitalen und (was heute ausgesprochen selten ist) analogen Filmformaten. In der Satzung des Vereins ist ein fester Bildungsauftrag formuliert, welchen wir mit der Wahl des Programms, der Kooperation mit anderen (meist universitären) Gruppen und zum Beispiel mit Vorträgen zu unseren Filmen umsetzen. Wir verstehen den Aka als fest Teil des studentischen Lebens in Freiburg und hoffen das nach 62 Jahren auch weiterhin bleiben zu können.

Als gemeinnütziger Verein verdient keine Privatperson an dem Betrieb unseres Kinos, was wir für die Studenten/innen so kostengünstig wie möglich betreiben. Sämtliche Einnahmen (Eintritt, Vereinsmitgliedschaft, Werbeeinnahmen) werden lediglich zur Aufrechterhaltung des Kinobetriebs und des Vereinswesens aufgewendet. Laufende Kosten für den Verein sind vor allem die Filmmieten, Miete für unser Büro, Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Technik, sowie Kosten für unser Programmheft und andere Werbung.

Dieses Schreiben dient als Anhang zum Finanzantrag vom 16.07.2019

Antragsteller*in:

Vorstand

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Den Vorstand dazu mandatieren, den Antrag „Sexarbeit ist Arbeit“ auf der 62. Mitgliederversammlung des fzs anzunehmen.

Begründung:

*Auf der 62. Mitgliederversammlung des freiwilligen Zusammenschlusses von Student*innenschaften liegt der Antrag „Sexarbeit ist Arbeit“ vor. Wir als Studierendenvertretung sind Mitglied und haben ein Stimmrecht. Vorstand und Außenreferat orientieren sich bei der Außenvertretung in ihrem Abstimmungsverhalten an der Beschlusslage.*

Zu diesem Thema fehlt die Beschlusslage des Studierendenrates. Daher bittet der Vorstand um eine Abstimmung.

Die Formulierung des Antragsinhaltes bedeutet nicht, dass der Vorstand dem Studierendenrat die Annahme oder Ablehnung empfiehlt.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: fgp

Titel: Sexarbeit ist Arbeit

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen,
- 2 dass der fzs die körperliche Selbstbestimmung und die (Arbeits-) Rechte von
3 Sexarbeiter*innen solidarisch unterstützt. Wir vertreten die Position, dass nicht
4 die Arbeiter*innen kriminalisiert und stigmatisiert werden sollten, sondern der
5 gesamte Zwangskontext Arbeit und Sexualität im kapitalistischen Patriarchat
6 radikal kritisiert und in der Folge verändert werden muss. Die Betroffenheit von
7 Studierenden, People of Color und queeren Menschen in Bezug auf Sexarbeit wird
8 dabei besonders als gefährdet hervorgehoben, da ihre gesellschaftliche und
9 ökonomische Situation sie dem Risiko aussetzt, von Kriminalisierung und
10 Stigmatisierung getroffen zu werden.
- 11 Unsere Solidarität gilt denjenigen, die von gesellschaftlicher Diskriminierung,
12 Ausbeutung und der Einschränkung ihrer Selbstbestimmung betroffen sind. Wir
13 unterstützen die Rechte derjenigen, die innerhalb bestehender Verhältnisse
14 Sexarbeit machen und weisen darauf hin, dass Sexarbeit unter diesen
15 Verhältnissen einer doppelten Prekarisierung unterliegt: der Abspaltung von
16 Sexualität innerhalb bürgerlich-moralischer Gesellschaften wie auch der
17 allgemeinen Verschlimmerung der Bedingungen von Arbeiter*innen allgemein
18 (Zeitarbeit, Flexibilisierung, Einschränkung von Arbeits- und Streikrechten
19 usw.).
- 20 Auch im Sinne des kürzlichen Jubiläums des Stonewall-Aufstands wollen wir
21 Sexarbeit als Arbeitsfeld von queeren, transidenten und PoC sichtbar machen und
22 dazu beitragen, dass die prekären Arbeitsbedingungen durch Solidarität, Raum für
23 Selbstbestimmung und rechtliche Mittel verbessert werden. Als studentischer
24 Dachverband sieht sich der fzs zudem in der Position, die gesellschaftlich

25 Teilhabe von betroffenen Studierenden zu unterstützen und gegen Stigmatisierung
26 zu arbeiten.

Begründung

27 Sexarbeit ist ein auch im Feminismus kontrovers diskutiertes Thema. Während sich
28 darüber, ob Sexarbeit existieren sollte bestens streiten lässt, hat die deutsche
29 Bundesregierung, allen voran die CDU, vor zwei Jahren ein Gesetz mit dem Titel
30 "Prostituiertenschutzgesetz" (kurz ProSCHG) erlassen, das die realen Existenz-
31 Arbeitsbedingungen von Menschen, die als Sexarbeiter*innen tätig sind, noch
32 verschlechtert.

33 Vor zwei Jahren, im Juli 2017, trat das „ProstituiertenSchutzGesetz“ in Kraft.
34 Die Verbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit Sexarbeit
35 beschäftigen, kritisierten das sogenannte Schutzgesetz schon in seinen Anfängen.
36 Der Grund dafür: Das Gesetz sieht eine engmaschige Kontrolle der
37 Arbeitsgrundlagen- und bedingungen und damit auch der Körper von
38 Sexarbeiter*innen vor und die Selbstbestimmung von Sexarbeiter*innen wird weiter
39 eingeschränkt.

40 Befürchtet wurde nicht nur eine verstärkte Stigmatisierung von
41 Sexarbeiter*innen, sondern auch deren Verdrängung in die Illegalität, Verarmung,
42 und, im krassen Gegensatz zum Titel des Gesetzes, die Aufhebung bzw
43 Sanktionierung von selbstgewählten Schutzmechanismen der Arbeiter*innen.
44 Kürzlich wurde eine Studie zur Evaluation des Gesetzes in NRW veröffentlicht, in
45 der sich jetzt schon die Wirksamkeit des Gesetzes in diese Richtung zeigt. Sie
46 kommt zu dem Schluss, das für die Arbeiter*innen nun „eine größere Gefahr
47 [bestehel], in Armut oder Illegalität zu rutschen“.

48 Anstatt also zum Schutz von Sexarbeiter*innen beizutragen, hat die
49 Bundesregierung ein Gesetz erlassen, das Sexarbeiter*innen noch stärker
50 marginalisiert und kriminalisiert.

51 Hier finden sich einige Beispiele, wie sich im ProSCHG diese Haltung ausdrückt:

52 § 3 Sexarbeiterinnen müssen sich bei einer Behörde registrieren lassen.

53 → Der Datenschutz ist nicht gewährleistet und birgt die Gefahr des
54 Zwangsoutings, die Sexarbeiter*innen in Gefahr bringen kann, weil Sexarbeit
55 immer noch ein Tabu in der Gesellschaft ist.

56 § 10 Sexarbeiterinnen müssen sich zusätzlich regelmäßigen
57 „Gesundheitsberatungen“ unterwerfen.

58 → Das Recht auf freiwillige und anonyme Beratungen laut dem
59 Infektionsschutzgesetz wird unterlaufen

- 60 § 18 Sexarbeiterinnen dürfen nicht mehr in der jeweiligen Arbeitsstätte
61 übernachten.
- 62 → Eine zusätzliche Unterkunft muss angemietet werden, was mit einer extremen
63 Kostenerhöhung verbunden ist.
- 64 § 12 + 18 Alle bordellartigen Betriebe, auch kleine Wohnungen, in denen nur zwei
65 Sexarbeiterinnen arbeiten, müssen die gleichen baulichen und organisatorischen
66 Auflagen erfüllen.
- 67 → Großbordelle können diese umsetzen, dadurch werden Sexarbeiter*innen in
68 größere Strukturen gezwungen und community-Zusammenhalt in kleineren Gruppen
69 verunmöglicht.
- 70 § 29 Die Polizei kann jederzeit ohne Anlass Prostitutionsstätten kontrollieren.
- 71 → Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird für Prostitutionsstätten
72 aufgehoben, auch für Privatwohnungen, in denen angeschafft wird.
- 73 § 33 Die Anzahl und Höhe der Bußgelder bei Zuwiderhandeln gegen die zahlreichen
74 Vorschriften hat sich erhöht.
- 75 → Sexarbeiterinnen, die nicht registriert werden wollen, werden gezwungen
76 versteckt zu arbeiten, gehen schlechtere Arbeitsbedingungen ein und müssen bei
77 Verhängen von Bußgeldern mehr arbeiten.

Antragsteller*in:

Name/Fachbereich/Gruppe
Feministischer & Frauen_Streik Freiburg

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Den „Feministischen & Frauen_Streik Freiburg“ ideell zu unterstützen.

Begründung:

Das Bündnis hat am 08.03.2019 das erste Mal in Freiburg den Streik organisiert. Viele Studentinnen_ haben mitgestreikt und sich bei der Organisation beteiligt. Nun gilt es den Streik für 2020 zu organisieren. Dazu treffen wir uns derzeit jeden 8. des Monats um 19 Uhr in der Baslerstraße 8 und haben auch ein Intensivtreffen am 3.08. um 10.30 Uhr. An den Treffen können alle, ausgenommen von Cis-Männern, teilnehmen.
Mehr Infos findet ihr unter <https://fstreikfreiburg.wordpress.com/>

Auszug aus dem bundesweiten Aufruf zum Streik:
Am 8. März ist Internationaler Frauenkampftag. Schon seit über 100 Jahren streiken, streiten und kämpfen wir für unsere Rechte und gegen jede Unterdrückung. Über die Welt breitet sich eine Bewegung von streikenden Frauen und Queers* aus, von Polen bis Argentinien, von New York bis Hongkong, von Spanien über Nigeria bis Australien. Auch wir sehen Grund zum Streik und sagen: Es reicht! Lasst uns am 8. März zusammen streiken!

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Lehramtsreferat - Lehramtsreferentin: Madeleine Bayer

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

dass die potentielle Einführung eines Lehramtsrates begrüßt wird. Die aktuelle Lehramtsreferentin soll sich mit der Machbarkeit und Ausarbeitung beschäftigen. Davor können bereits Treffen stattfinden.

Begründung:

Der Lehramtsrat soll Lehramtsstudierenden, also Studierenden des Polyvalenten 2HF-Bachelors sowie des Master of Educations, die Möglichkeit bieten, sich für eine Verbesserung der Strukturen ihres Studienganges einzusetzen und sich zu lehramtsspezifischen Themen zu positionieren.

*Der Lehramtsrat sorgt für mehr Transparenz und ein Mehr an Expertise. Er soll sich aus zwei gewählten Vertreter*innen der jeweiligen Fachschaften mit Lehramtsbereich zusammen setzen und zusätzlich anderen Personen offen stehen. Die Rückbindung mit dem StuRa ist sehr wichtig, sodass nun schon einmal mit diesem Antrag Aufmerksamkeit auf diesen Rat gelenkt werden soll.*

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).